

Fraktion der Tierschutzpartei
in der BVV Spandau
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin-Spandau



An:

Bezirksbürgermeisterin von Spandau
Frau Dr. Carola Brückner
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin-Spandau

Berlin, den 17.10.2022

Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Bezirksamt Spandau

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Dr. Brückner,

hiermit erheben wir Fachaufsichtsbeschwerde gegen das Bezirksamt Spandau. Wir beziehen uns hierbei auf Art. 17 GG.

Beanstandet wird der wiederholte Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Spandau. In dieser sind unter § 29 Abs. 2 GO auch die Fristen zur Beantwortung von Anfragen klar festgelegt. So heißt es dort: „Die Anfragen sind innerhalb von drei Wochen vom Bezirksamt schriftlich über die Vorsteherin/den Vorsteher zu beantworten.“ (§ 29 Abs. 2 S. 1 GO)

Wir beziehen uns auf unsere Anfrage ‘Drucksache XXI-130’. Eingereicht wurde diese mit Datum vom 07.09.2022. Gemäß § 29 Abs. 2 S. 2 GO („Die Frist für das Bezirksamt beginnt einen Arbeitstag nach Eingang der Anfrage im BVV-Büro.“) begann die Frist somit am 08.09.2022 zu laufen.

Mit Fristablauf am 29.09.2022 lag weder uns als Fraktion der Tierschutzpartei noch einzelnen Mitgliedern („Anfrage und schriftliche Antwort werden den Fragestellerinnen/Fragestellern, den Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Bezirksverordneten jeweils in einem Exemplar zugestellt.“ § 29 Abs. 3 GO) eine Antwort vor.

Nach § 29 Abs. 2 S. 3 GO ist eine Bitte um Fristverlängerung möglich: „Ist eine Beantwortung innerhalb dieser Frist nicht möglich, so hat das Bezirksamt der Fragestellerin/dem Fragesteller einen Zwischenbericht zu geben mit Begründung für die Terminverzögerung und Angabe eines Termins, an dem die endgültige Erledigung zu erwarten ist.“

Eine solche Bitte erreichte uns am 21.09.2022. Diese erfolgte ohne den erforderlichen Zwischenbericht und mit der Begründung, dass es sich hierbei um einen „Zuteilungsfehler im

Bezirksamt“ gehandelt habe. Als Termin, an dem die Beantwortung zu erwarten sei, wurde der 11.10.2022 genannt. Obwohl wir der Fristverlängerung widersprachen, erfolgte keine Beantwortung.

Schließlich verging auch das neu genannte Datum vom 11.10.2022 und mit Datum vom 17.10.2022 liegt uns, trotz mehrfacher Nachfrage, keine Beantwortung der Drucksache XXI-130 vor. Eine erneute Bitte um Verlängerung analog zu § 29 Abs. Abs. 2 GO erfolgte nicht.

Daher richtet sich diese Fachaufsichtsbeschwerde explizit gegen die Entscheidung des Bezirksamtes der Nichtbeantwortung der genannten Drucksache und der Entscheidung zum wiederholten Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Spandau.

Mit freundlichen Grüßen,
stellvertretend für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Aida Spiegeler'.

Aida Spiegeler Castañeda
Fraktionsvorsitzende